



Beschlüsse des Gemeindeparlaments vom 28. Juni 2021

1. Ersatzwahl eines Wahlbüromitglieds für den Rest der Amtsperiode 2018-2022
Gewählt ist:
 - Diarta Aziri, Dörnliackerstrasse 9, 8952 Schlieren, SP
2. Die Jahresrechnung 2020 wird genehmigt. (29 zu 0 Stimmen)
3. Der Geschäftsbericht 2020 wird abgenommen. (29 zu 0 Stimmen)
4. Die Vorlage auf Totalrevision Zweckverbandsstatuten Berufswahlschule Limmattal wird genehmigt. (29 zu 0 Stimmen)
5.
 - a) Für die Durchführung des Schlierefäschts 2023 wird dem Verein event Schlieren ein Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 inkl. MWST gewährt.
 - b) Der Beitrag wird in den Jahren 2021 bis 2023 in drei gleich hohen Raten ausgerichtet.
 - c) Für Leistungen ausserhalb des hoheitlichen Grundauftrags, bzw. im Auftrag der Stadt durch Dritte ausgeführte Leistungen, werden bis maximal Fr. 100'000.00 inkl. MWST zugesichert.(29 zu 0 Stimmen)
6. Der Vorlage zur Genehmigung des privaten Gestaltungsplans Kesslerplatz wird zugestimmt. Sie umfasst folgende Beschlusspunkte:
 - a) Dem privaten Gestaltungsplan Kesslerplatz wird zugestimmt.
 - b) Der Bericht über die Vorprüfung zum privaten Gestaltungsplan Kesslerplatz vom 2. September 2020 wird zur Kenntnis genommen.
 - c) Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwendungen Dritter gegen den Gestaltungsplan Kesslerplatz eingegangen sind.
 - d) Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) vom 2. September 2020 wird zur Kenntnis genommen.
 - e) Der städtebauliche Vertrag vom 20. November 2019 wird zur Kenntnis genommen.
 - f) Der Stadtrat wird ermächtigt, die Entscheidung, durch wen der Innenausbau des neuen Doppelkindergartens und des multifunktionalen Raums für approximativ Fr. 840'000.00 erfolgt, zu gegebenem Zeitpunkt zu fällen.
 - g) Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan Kesslerplatz vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.
 - h) Der Tauschvertrag über eine Fläche von 768 m² mit einer Entschädigung von Fr. 2'110'000.00 inkl. Innenausbau und Mietprovisorien wird genehmigt.(22 zu 4 Stimmen)

Gemeindeparlament

Beat Kilchenmann
Präsident

Christiane Zwahlen
Parlamentssekretärin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG) beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

- wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Der Beschluss gemäss Ziff. 4 untersteht dem obligatorischen Referendum.

Die Beschlüsse gemäss Ziff. 6. a) und 6. h) unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 60 Tage von der Veröffentlichung an.

Schlieren, 2. Juli 2021